

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die 2. Sitzung des Rates am Mittwoch, 9. 12. 2020, 16.45 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster**
Parkmöglichkeit: Parkplatz Nord P1
- ▶ **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2021**
- ▶ **Kommunalwahl 2020**
Ersatzbestimmung von Vertreterinnen und Vertretern
- ▶ **Bekanntmachungen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- ▶ **Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmodde – Albersloher Weg/ Hiltruper Straße**
- ▶ **Aufnahme einer Kraftloserklärung**
- ▶ **Anmeldung zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/2022**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Tagesordnung für die 2. Sitzung des Rates am Mittwoch, 9. 12. 2020, 16.45 Uhr, Große Halle, Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster

Parkmöglichkeit: Parkplatz Nord P1

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Gültige Rechtsgrundlage für den Erlass von Allgemeinverfügungen zu Corona
 - 1.2. Maßnahmen seitens der Verwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Klimaneutralität
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
 - 8.1. Wohnungstauschprämie für Seniorinnen und Senioren – Größere Wohnungen zugunsten kleinerer Wohnungen freimachen
 - 8.2. Öffentlich geförderte Wohnungen in neuen Wohngebieten – Aktive Förderung des Wohnungstausches von Seniorinnen und Senioren
 - 8.3. Pflegebedarfsplanung – „konstante Variante“ berechnen
 - 8.4. Bürgerumfragen – Fragenkomplexe aus früheren Bürgerumfragen aufgreifen
 - 8.5. „Führerscheintausch gegen 60plusAbo – kostenlos 6 Monate Bus & Bahn fahren!“ – Verlängerung auf 24 Monate
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

10. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2021
Haushaltsreden zur Einbringung:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerin Christine Zeller
11. Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster, Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der AWM
12. Besetzung von Gremien
 - 12.1. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates
 - 12.2. Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
 - 12.3. Besetzung von Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien
 - 12.4. Wahl der Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
 - 12.5. Besetzung der Gremien des Sparkassenzweckverbandes Münsterland Ost
 - 12.6. Besetzung des Beirates nach dem Landesnaturschutzgesetz bei der Stadt Münster als untere Naturschutzbehörde
 - 12.7. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
13. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2019 der Stadt Münster
14. Finanzierung des Impfzentrums in der Stadt Münster
15. Konzernabschluss 2019 der Stadtwerke Münster GmbH
16. Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2020 der Stadtwerke Münster GmbH
17. Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2019 inkl. der Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen im Geschäftsjahr 2019 und Rückgewährung
18. Erhöhung des Stammkapitals der Bädermanagement Münster GmbH durch die alleinige Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH
19. NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31. 12. 2018
20. Jahresabschluss 2019 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
21. Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
 - 21.1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster
 - 21.2. Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife
 - 21.3. Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife
 - 21.4. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2021
 - 21.5. Abfallgebühren 2021
 - 21.6. Straßenreinigungsgebühren 2021
22. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster – Wirtschaftsplan 2021 – Finanzplan 2021 bis 2025
23. Anträge an den Rat Nr. A-R/0038/2020 „Maßnahmen zur Stärkung des Tourismus: Bettensteuer abschaffen“ und A-R/0044/2020 „Hundesteuer abschaffen“ der AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster
24. Unterstützungsmaßnahmen der Gastronomie und des Schaustellergewerbes für den Winter 2020/21 und das Jahr 2021
25. Digitalpakt II: Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms; Anschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte
26. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz; Festlegung von Maßnahmen zur Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Kapitel 2 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
27. Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße: Verfahrensentscheidungen, Ausbauvarianten und vorgezogene Maßnahmen
28. Stadion an der Hammer Straße: Zuschuss an den SC Preußen Münster im Jahr 2021 und Finanzierung sicherheitsrelevanter Maßnahmen
29. Anpassung des Baukostenzuschusses des Sportvereins Shotokan Karate Dojo Münster e. V.
30. Errichtungsbeschluss: Dauerhafter Ersatzbau einer Kindertageseinrichtung am Standort Alte Mauritzschule im Bezirk Mitte
31. Interimsmaßnahme zum Erhalt der Betreuungsplätze der Kita Regenbogenkinder e. V. – Errichtungsbeschluss für einen Ein-Gruppen-Pavillon am Hoppengarten im Stadtteil Rumphorst, Bezirk Mitte
32. Stiftung Bürgerwaisenhaus/Erweiterung des Stiftungszwecks – Satzungsänderung
33. Hermannschule
Erweiterung der Grundschule um einen Zug zur vollen 3-Zügigkeit
Peter-Wust-Schule
Erweiterung der Grundschule um einen Zug zur vollen 4-Zügigkeit
Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbs
34. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Nienberge
Erweiterung der Grundschule um einen Zug zur vollen 3-Zügigkeit
Neugestaltung der Schulhofflächen
Melanchthonschule
Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Einfachsporthalle in zwei Bauabschnitten
Planung der Freianlagen
Beschluss zur Durchführung der nichtoffenen Architektenwettbewerbe
35. Bauleitplanung
 - 35.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
 - 35.1.1. Veränderungssperre Nr. 113 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 575: Mecklenbecker Straße/Huberstraße/Geschwister-Scholl-Straße/Beckstraße/Bonhoefferstraße [Aaseestadt]

36. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung (sofortige Beschlussfassung)
 - 36.1. Resolution: „Nahverkehr stärken, Bahnhof Albachten wieder besser anbinden“
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe VOLT
 37. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung
 - 37.1. Für mehr Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit im Nahverkehr: Das 1-Euro-Ticket für Münster!
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe VOLT
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Mobilität und Verkehr
 - 37.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster, hier: I. Geschäftsordnung des Rates
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Rat
 - 37.3. Kulturelle Vielfalt in und nach der Corona-Pandemie sichern
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe VOLT
Verweisungsvorschlag: Kulturausschuss
 - 37.4. Seelische Gesundheit stärken – Hilfe und Unterstützung für psychisch- und suchtkranke Menschen in Münster – Bericht
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe VOLT
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
 38. Verschiedenes
- 5.3. Wirtschaftsplan 2021 der AirportPark FMO GmbH
 - 5.4. Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)
 6. Errichtung einer rechtlich selbstständigen Stiftung; hier: Zukünftige Verwaltung als örtliche Stiftung durch die Stadt Münster
 7. Hermannschule
Erweiterung der Grundschule um einen Zug zur vollen 3-Zügigkeit
Peter-Wust-Schule
Erweiterung der Grundschule um einen Zug zur vollen 4-Zügigkeit
Festlegung der gesetzten Teilnehmer für die nichtoffenen Architektenwettbewerbe
 8. Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Nienberge
Erweiterung der Grundschule um einen Zug zur vollen 3-Zügigkeit
Neugestaltung der Schulhofflächen
Melanchthonschule
Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Einfachsporthalle in zwei Bauabschnitten
Planung der Freianlagen
Festlegung der gesetzten Teilnehmer für die nichtoffenen Architektenwettbewerbe
 9. Abschluss eines Mietvertrages nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen im Stadthaus 1, Klemensstraße 6–8, 48143 Münster (Stadtbezirk Mitte)
 10. Übertragung des Objektes „Alte Mauritzschule“, Warendorfer Straße 66, im Rahmen einer Sacheinlage auf die Wohn + Stadtbau GmbH, Stadtbezirk Münster-Mitte
 11. Abschluss eines Nachtragsvertrages zum Werberechtsvertrag
 12. Anmietung einer Containeranlage und Verlängerung der Anmietung einer Containeranlage zur interimswise Nutzung als Mensa an der Mathilde-Anneke-Schule, Andreas-Hofer-Straße 30, 48145 Münster
 13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3. Personalangelegenheit der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH
4. Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen – Jahreserfolg 2020 – (Stand: 30. 9. 2020)
5. Wirtschaftspläne von Gesellschaften
- 5.1. GML Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) – Wirtschaftsplan 2021
- 5.2. Wirtschaftsplan 2021 und mittelfristige Zooplanning 2020 bis 2024 der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)

Münster, den 2. Dezember 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. 4. 2019 (GV NRW S. 202), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen ab dem 10. 12. 2020 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis zum 17. 3. 2021, während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, 48143 Münster, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 31. 1. 2021 der vorgeannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 25. November 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Kommunalwahl 2020 Ersatzbestimmung von Vertreterinnen und Vertretern

Gemäß § 45 Absatz 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Frau Martina Klimek, 48157 Münster, hat am 13. 11. 2020 gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz den Verzicht auf ihr Mandat als Vertreterin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Ost gegenüber dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird hiermit festgestellt, dass Herr Joachim Bernd Efers, geb. 1964, 48157 Münster, elfers@cdu-muenster.de, von der Reserveliste der CDU in die Vertretung nachrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 Absatz 6 i. V. m. § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die

Anschrift lautet: Herrn Wahlleiter Thomas Paal, Wahlamt der Stadt Münster, 48127 Münster.

Münster, den 19. November 2020

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Umgestaltung der Gewässer Nr. 3294.44 und 3294.442 im Bereich Münster-Wolbeck im Zuge der Realisierung des Ersatzneubaus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Münster

Az.: 67/00AO/008556

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat am 12. 5. 2020 einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Gewässerumverlegung und naturnahe Umgestaltung der Gewässer Nr. 3294.44 und 3294.442 im Zuge der Realisierung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Münster gestellt. Der Maßnahmenbereich liegt im ländlichen Außenbereich des Stadtteils Wolbeck an der Freckendorfer Straße, Ecke Telgter Straße der Stadt Münster. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 7 Abs. 1 UVPG sowie Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch die Gewässerumverlegung und der naturnahen Umgestaltung, der damit einhergehenden ökologischen Aufwertung und unter Beachtung der in den Antragsunterlagen aufgezeigten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist eine nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 des UVPG durchgeführte überschlägige Prüfung mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter von § 2 Abs. 1 UVPG ergeben haben. Die derzeit naturfernen, lediglich der Vorflut dienenden Gewässer werden u. a. durch die geplante Laufverlängerung und das veränderte Profil naturnah ausgebaut und erhalten dadurch eine deutliche ökologische Verbesserung. Zudem kommt es durch die Aufwertung zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes. Auch

wenn durch das Vorhaben besonders empfindliche Gebiete nach Anlage 3, Ziffer 2.3 UVPG betroffen sind, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für diese Gebiete zu erwarten. Die mittelalte Laubhecke auf der Ostseite des Gewässers (Nr. 2.3.6 der Anlage 3 UVPG), wird durch die Gewässerverlegung lediglich an zwei Stellen tangiert und ist somit durch die Maßnahme nur geringfügig betroffen. Da die Hecke aber im Rahmen des späteren Neubaus der JVA zur Gänze entfernt werden muss, wird dafür außerhalb dieses Verfahrens ein Ausgleich geschaffen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die der Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, Albersloher Weg 450, 48167 Münster eingesehen werden.

Münster, den 30. November 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Renaturierung und ökologische Verbesserung des Piepenbachs von der Telgter Straße bis zur Mündung in die Angel (Gew. Nr. 32892)

Az.: 67/00AO/008801

Das Tiefbauamt der Stadt Münster hat am 19. 10. 2020 einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung und ökologische Verbesserung des Piepenbachs von der Telgter Straße bis zur Mündung in die Angel gestellt. Der Maßnahmenbereich liegt im Gebiet der Stadt Münster im Stadtteil Wolbeck. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 7 Absatz 1 UVPG sowie Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch die Renaturierung und ökologische Neugestaltung des Piepenbachs und unter Beachtung der dargestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist eine nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 des UVPG durchgeführte überschlägige Prüfung mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter von § 2 Absatz 1 UVPG ergeben haben. Das derzeit naturferne, stark begradigte Gewässer wird u. a. durch strukturverbessernde Maßnahmen und Wasserwechselzonen naturnah ausgebaut und erhält dadurch eine deutliche ökologische Verbesserung. Obwohl sich der Maßnahmenbereich im Überschwemmungsgebiet des Piepenbachs und der Angel gemäß Punkt 2.3.8 der Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG befindet, liegt eine Gefährdung nicht vor, da es sich um Grün- und Weideflächen im Vorlandbereich des Piepenbachs handelt. Eine erhebliche und nachteilige Beeinträchtigung ist nicht gegeben, es erfolgt keine Veränderung der Hochwassersituation. Zu den Schutzkriterien 2.3.9 bis 2.3.11 ist festzuhalten, dass der chemische Zustand des Piepenbachs als nicht gut eingestuft wird. Die Umweltqualitätsnormen werden diesbezüglich überschritten. Das Vorhaben liegt im Siedlungsschwerpunkt Wolbeck, befindet sich aber nicht in einem dicht bebauten Raum, sondern ist umrandet von landwirtschaftlicher Fläche. Das südlich gelegene Bodendenkmal ehemalige Bischöfliche Landesburg Wolbeck ist nicht von der Maßnahme betroffen.

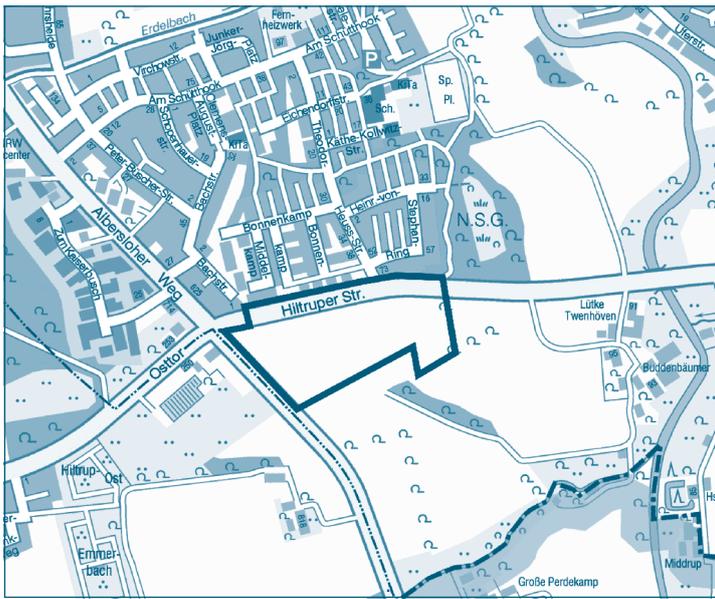
Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die der Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, Albersloher Weg 450, 48167 Münster eingesehen werden.

Münster, den 27. November 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmodde – Albersloher Weg/Hiltruper Straße



Übersichtsplan Nr. 1
Bereich des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebiets südlich der Hiltruper Straße im Stadtteil Angelmodde zu schaffen. Der Teilabschnitt I umfasst den nördlichen Teilbereich des am 16. 5. 2018 vom Rat der Stadt Münster aufgestellten Bebauungsplans Nr. 595.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28. 9. bis einschließlich 6. 11. 2020 schon einmal öffentlich ausgelegt. Daraufhin wurde der Planentwurf geändert und ergänzt. Er enthält insbesondere Änderungen bezüglich der öffentlichen Verkehrsfläche, hierdurch bedingte kleinteilige Änderungen der Baufelder und der privaten Stellplatzanlagen, sowie nachrichtliche Ergänzungen in den öffentlichen Grünflächen.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 3, Flurstück 1999 teilweise und Gemarkung Angelmodde, Flur 7, Flurstück 37 teilweise.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I liegt ab Montag, dem

14. 12. 2020, bis einschließlich Donnerstag, dem 14. 1. 2021, zur Einsichtnahme erneut öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 bis 16 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251 492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Stadthaus 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251/492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I: Angelmodde – Albersloher Weg/Hiltruper Straße

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit (Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Geruch, Hochspannungsleitung)
- Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt (Verlust von pflanzlichem und tierischen Lebensraum, Kompensationsflächen, Artenschutzrechtliche Prüfung)

- Fläche und Boden (Versiegelung, Altlasten, Kampfmittel, Abfall)
- Wasser (Lage außerhalb von Wasserschutzgebieten, Grundwasserneubildung, Versickerung von Niederschlagswasser)
- Klima/Luft (teilweiser Entfall der Kaltluftproduktion, Maßnahmen zum Schutz gegen die Folgen des Klimawandels)
- Landschaft/Ortsbild (Lage im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich, Landschaftsplan)
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmal)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 595 Angelmodde – Südlich Hiltruper Straße der Stadt Münster“ (nts Ingenieurgesellschaft, Münster, 3. 4. 2020)
 - Themen: Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportlärm
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
2. „Beurteilung einer Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser im Wohngebiet südlich der Hiltruper Str. (B-Plan Nr. 595) in Münster-Angelmodde“ (HINZ Ingenieure GmbH, Münster, 15. 1. 2019 und 17. 3. 2020)
 - Themen: Versickerung von Niederschlagswasser
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden
3. „Immissionsschutz-Gutachten – Geruchsimmersionen durch geruchsemitternde Betriebe auf geplanten Wohnbauflächen in Münster-Angelmodde“ (uppenkamp und partner, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, 20.04.2016)
 - Themen: Ermittlung und Bewertung der durch die im Umfeld des Plangebiets befindlichen Hofstellen und Gewerbeanlagen verursachten Geruchsbelastungen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
4. Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 595 – Südlich Hiltruper Straße – im Bereich der Stadt Münster-Angelmodde (Landschaftsökologie & Umweltplanung, Hamm, 5. 4. 2020 und 28. 7. 2020)

- Themen: Überprüfung potentieller Vorkommen planungsrelevanter Arten bzw. potentielle Verbotstatbestände im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I und zu der den gleichen Bereich betreffenden 78. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster

1. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde, 25. 3. 2019, 27. 3. 2019 und 7. 10. 2020
 - Themen: Grünplanung, Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Landschaftsplan, Eingriffsregelung, Klima und Energie, Immissionsschutz, Altlasten, Emmerbach, Überschwemmungsgebiet, Feldhecken und Gehölzbestand südlich und nördlich der Hiltruper Straße
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Klima, Boden, Wasser
2. Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster, 25. 4. 2019
 - Themen: Entwässerung, Verkehrsplanung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden, Klima, Mensch und seine Gesundheit
3. Stellungnahmen der Städtischen Denkmalbehörde/Bodendenkmalpflege, 7. 5. 2019 und 14. 10. 2020
 - Themen: Bodendenkmäler
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
4. Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, 19. 3. 2019 und 29. 6. 2020
 - Themen: Wald, Wallhecke
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt, Kulturgüter
5. Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, 22. 3. 2019 und 6. 10. 2020
 - Themen: Kläranlage Am Loddenbach, Überschwemmungsgebiet des Emmerbachs

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser
6. Stellungnahmen der münsterNETZ GmbH, 25. 3. 2019 und 10. 6. 2020
- Themen: Erstellung eines Nahwärmenetzes
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima
7. Stellungnahme der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH, 25. 3. 2019
- Themen: Anbindung an das bestehende Fernwärmenetz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Klima
8. Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, 26. 3. 2019, 1. 7. 2020 und 6. 11. 2020
- Themen: Verkehrliche Erschließung, Lärmschutz, Verkehrsbelastung, Verkehrssicherheit
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
9. Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Münster, 27. 3. 2019 und 28. 10. 2020
- Themen: Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden
10. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, 28. 3. 2019
- Themen: Immissionsschutz, Geruchsmissionen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
11. Stellungnahmen der LWL-Archäologie für Westfalen, 2. 4. 2019 und 14. 10. 2020
- Themen: Bodendenkmäler
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
12. Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG (DB-Energie GmbH), 18. 3. 2019, 12. 4. 2019, 25. 6. 2020 und 28. 9. 2020
- Themen: 110-kV-Bahnstromleitung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Pflanzen
13. Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 21. 7. 2020 und 3. 11. 2020
- Themen: schutzwürdige Böden, Bodendenkmäler, Versiegelung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Klima, Kulturgüter

IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I und zu der den gleichen Bereich betreffenden 78. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster

1. Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 9. 4. 2019 in der Eichendorffschule Angelmodde
 - Themen: Flächenverbrauch, Immissionen, Verkehr, Erschließung, Infrastruktur, Bebauungsdichte, Zielgruppen, Realisierungszeitraum
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft, Boden, Mensch und seine Gesundheit
2. Einzelstellungen aus der Öffentlichkeit
 - Themen: Verkehr, Immissionen, Landschafts- und Naturschutz, Sozialverträglichkeit, Landwirtschaft
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Fläche, Landschaft, Kulturgüter, Landschaftspläne

Neben dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 595 Teilabschnitt I mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis IV.

Die bereits im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen bleiben erhalten und werden in der abschließenden Abwägung behandelt.

Münster, den 3. Dezember 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 302254735

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 27. November 2020

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldungen nehmen die Sekretariate der Schulen während folgender Zeiten entgegen:

1. Friedensschule, Bischöfliche Gesamtschule

Montag, 11., bis Freitag, 15. 1. 2021
vormittags von 7 bis 12 Uhr
nachmittags von 13 bis 15 Uhr

2. Städtische Gesamtschulen

Montag, 1., bis Donnerstag, 4. 2. 2021
vormittags von 9 bis 12 Uhr
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

3. Bischöfliche Gymnasien

Montag, 8., bis Donnerstag, 11. 2. 2021
vormittags von 9 bis 12 Uhr
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

4. Städtische Gymnasien, Real- und Hauptschulen, Primus-Schule

Montag, 22., bis Donnerstag, 25. 2. 2021
vormittags von 9 bis 12 Uhr
nur Montag, 22., und Mittwoch, 24. 2. 2021
nachmittags von 15 bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/-innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – oder den städtischen Gesamtschulen angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens der anderen städtischen und bischöflichen weiterführenden Schulen über die Aufnahme informiert.

5. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte

Alle Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk besitzen, können für die Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte angemeldet werden.

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler Online unter www.schueleranmeldung.de in der Zeit vom 29. 1. bis 19. 2. 2021 vorzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.muenster.de/stadt/schulamt/>.

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **18. 12. 2020** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

Zeit:

Dienstag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492-1303.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Sören Thorwesten, Zum Roten Berge 19, 48165 Münster	9. 11. 2020	59.2804.359749	Bescheid
Greisi Vasquez Celedonio, Allensteiner Straße 102, 48157 Münster	11. 11. 2020	36.21.0123 / 20201575	Bescheid
Alberto Musco, Weseler Straße 370, 48163 Münster	9. 11. 2020	2001.0009.6205	Bescheid
Jackeline Dobritzsch, Zum Erlenbusch 35F, 48167 Münster	25. 11. 2020	32.22.RE MS-LL96	Bescheid
van Dung, Tran, Berliner Platz 39, 48143 Münster	25. 11. 2020	32.22.RE VA2/ MS-VT99	Bescheid
Ponomarenko, Aleksandrs, Biederlackweg 77, 48167 Münster	30. 11. 2020	32.22.0332 KFE	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 0251 492-1303
Fax 0251 492-7712
E-Mail:
schulzheike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.